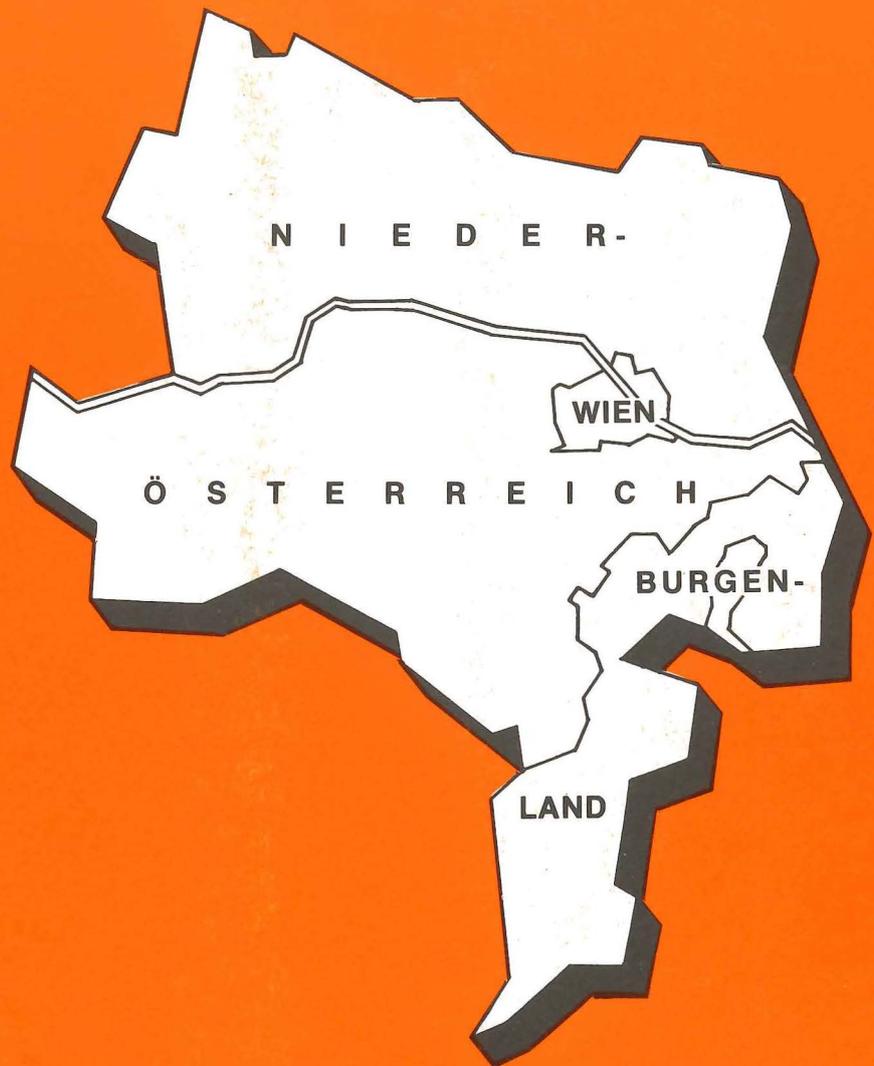


PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST

BURGENLAND NIEDERÖSTERREICH WIEN

PGO



TÄTIGKEITSBERICHT 1988

PGO-023

BERICHTE

VERÖFFENTLICHUNGEN

1 | 1989

PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST PGO
BURGENLAND NIEDERÖSTERREICH WIEN

TÄTIGKEITSBERICHT 1988

Wien, November 1989

Berichte — Veröffentlichungen der Planungsgemeinschaft Ost (PGO)

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Planungsgemeinschaft Ost, vertreten durch die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.-Ing. Hans Schulz, Dr. Peter Wald, Ing. Franz Strodl, Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Ost, 1010 Wien, Rockhgasse 6

Druck: Wograndl-Druck, 7210 Mattersburg, Neubaugasse 14

(© PGO, Nachdruck oder Auszug nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Um Zusendung eines Belegexemplares wird gebeten.)

INHALTSANGABE

	Seite
KURZFASSUNG	5
1. Organe der PGO — Tätigkeiten der Geschäftsstelle	7
2. Budget und Arbeitsprogramm der PGO	7
3. Büro der Geschäftsstelle der PGO	8
4. Arbeitsergebnisse	8
4.1 Festveranstaltung „10 Jahre Planungsgemeinschaft Ost“	8
4.2 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien für die Länderregion Ost	9
4.3 Nationalpark- und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See	11
4.4 Schutzmaßnahmen für den Wienerwald	18
4.5. Park and Ride	22
4.6 Grenzberichtigungen	22
4.7 Weitere Arbeiten der Geschäftsstelle	28
4.8 Öffentlichkeitsarbeit	29
Anhang 1: O. univ. Prof. Dr. Hans Kistenmacher „Raumordnung als umweltpolitische Aufgabe“ Vortrag anlässlich des Festaktes „10 Jahre Planungsgemeinschaft Ost“ am 20. Juni 1988	31
Anhang 2: Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien für die Länderregion Ost	35
Tabellen- und Kartenverzeichnis	39
Kartenbeilage	

1987 kam es zu einem Gipfelgespräch zwischen Bundes- und Länderpolitikern, bei dem vereinbart wurde, ein gemeinsames politisches Papier auszuarbeiten, in dem neben den Fragen des Donauraumes auch alle anderen, zur gemeinsamen Bewältigung anstehenden Probleme und Aufgaben im Bereich der Raumordnung enthalten sein sollten. Das Papier wurde in einer Arbeitsgruppe mit Beamten des Bundeskanzleramtes (Federführung), der Raumplanungsstellen der Länder und der Geschäftsstelle der PGO erstellt und bildet die Grundlage für die am 25. Juli 1988 von Bundesminister Dr. Neißer und den Landeshauptmännern Sipötz, Mag. Ludwig und Dr. Zilk unterzeichneten Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien für die Länderregion Ost.

Diese Vereinbarung dient

- der Weiterentwicklung der Infrastruktur und Wirtschaft,
- der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen als Voraussetzung für eine umweltgerechte Gesamtentwicklung und
- der Stärkung der Zentren sowie der Verbesserung der Siedlungsstruktur.

Die Verwirklichung der angestrebten Maßnahmen soll

- im Rahmen der Budgetmöglichkeiten des Bundes und der drei Länder,
- durch die leistungsbezogenen Gebührenhaushalte,
- durch Kapitalaufbringung Privater

finanziert werden. Ein Operationsplan und die begleitende Erfolgskontrolle sind ebenfalls erforderlich.

Der gesamte Inhalt dieser Vereinbarung ist in Anhang 2 dieses Heftes wiedergegeben.

In Folge dieser Vereinbarung wurden beim Bundeskanzleramt die Arbeitsgruppen „Energie und Nationalpark“ (zu Fragen der Donauraumentwicklung) und „Großraumplanung Ostregion“ (für die anderen aktuellen Planungsvorhaben) eingerichtet (siehe auch folgendes Kapitel).

4.3. NATIONALPARK- UND ERHOLUNGSREGION DONAU—MARCH—NEUSIEDLER SEE

Die als Grundlage für ein Nationalparkkonzept anerkannten Arbeitsergebnisse der PGO konnten auf verschiedensten Ebenen eingebracht werden. Insbesondere sind die PGO-Beschlüsse voll inhaltlich in die Vereinbarung zwischen dem Bund und

den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien vom 25. Juli 1988 eingeflossen. Darin heißt es:

„Ausbau der Donau östlich von Greifenstein vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Bundesregierung vom 7. Juli 1987 und der Beschlüsse der Landeshauptmänner (letzter Beschluß am 21.1.1987) über die energetische Nutzung der Donau und die Errichtung eines Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen, die Errichtung eines Nationalparks Neusiedler See sowie die Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See. Im Donaubereich stromabwärts von Greifenstein sollen vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt verfolgt werden, die auch im Sinne des Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen sind. Damit soll vor allem die weitere Eintiefung der Donau verhindert und die Sicherung des Grundwassers erreicht werden.

Erhaltung, Verbesserung und Schutz ökologisch wertvoller Landschafts- und Erholungsräume sowie Vernetzung zu einem großräumigen Grünsystem. Gemeinsame Aktivitäten sind insbesondere zum Schutz des Wienerwaldes, der Donau-March-Auen und für die Schaffung eines Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen und die Errichtung eines Nationalparks Neusiedler See sowie die Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See notwendig. Dabei werden Kooperationen mit den Nachbarstaaten angestrebt.“

Arbeitsgruppe „Energie und Nationalpark“

Zur Umsetzung der zitierten Maßnahmen wurde beim Bundeskanzleramt die Arbeitsgruppe I „Energie und Nationalpark“ (Vorsitz: Dr. Kaniak) eingerichtet und folgendes Arbeitsprogramm festgelegt:

- Grundwasser- und Hoch(Tag)-Wassermodelle
- Ökologische Verhältnisse im Donau-March-Raum
- Gewässergüte und Trinkwasserreserven
- Meleorationsmaßnahmen an der March
- Heilquellen in Bad Deutsch Altenburg
- Fragen der Schifffahrt (Donau, Donau-Oder-Kanal)
- Nationalparkplanungen
- Stauraumgestaltung
- Ökonomisch-ökologische Bewertung von Kraftwerksvarianten

Von der Donaukraft wurden Untersuchungen über die Kraftwerksstandorte Wildungsmauer-Wolfsthal II und über das Kraftwerksprojekt Engelhartstetten beauftragt, über die bis zum Jahresende 1988 noch keine Informationen und Ergebnisse vorlagen.

Nationalparkbegriff

Als wesentliche Grundlage für die Ermittlung der Nationalparkverträglichkeit von Kraftwerkvarianten wurde der Nationalparkbegriff diskutiert. Nach den Regeln der IUCN¹⁾ ist ein Nationalpark eine bestimmte Schutzform einer Landschaft, die vor 100 Jahren in den USA (Yellowstone-Nationalpark) entstanden ist. Viele Länder haben heute bereits derartige Gebiete. Österreich ist eines der wenigen Länder ohne Nationalpark mit internationaler Anerkennung.

Die Regeln der IUCN für Nationalparke umfassen folgende Punkte:

- Ursprünglichkeit und Größe:
Durch Menschliche Nutzung nicht wesentlich verändert.
Mit funktionierendem Naturhaushalt.
Mit „Naturzonen“ oder „Primärzonen“ ohne wirtschaftliche Nutzung von insgesamt 1.000 ha Fläche²⁾.
- Eigenart und Schönheit
Charakteristische Lebensräume
Mit besonderen Tier- und Pflanzenarten
Zusammenhang mit (kultur-) historisch, hervorragenden Landschaftsteilen möglich.
- Gesamtstaatliche Bedeutung:
Das heißt die Erhaltung liegt im nationalen Interesse. Nationalparks müssen gesetzlich verankert sein³⁾. Sie sollen in enger Zusammenarbeit und Mitarbeit mit der ortsansässigen Bevölkerung errichtet und weiterentwickelt werden.
- Ziele und Aufgaben:
Schutz der Landschaft
Naturerlebnis und naturorientierte Erholung, Zugänglichkeit für die Bevölkerung⁴⁾
Erziehung und Bildung, Forschung

Nationalparkkonzept der PGO

Die PGO-Beschlüsse zum Nationalpark-Projekt fußen auf den Ergebnissen der 1983 vom Österreichischen Institut für Raumplanung im Auftrag der PGO (Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien) fertiggestellten Gutachten über „Nationalparkwürdige Gebiete in der Länderregion Ost“. Die Ziele, Begriffe und Aufgaben eines Nationalparks sowie ein Zonierungskonzept gemäß den IUCN-Richtlinien wurden mit den Raumplanungs- und Naturschutzabteilungen der Länder abgestimmt. Daraus ergeben sich die folgenden Begriffsbestimmungen und Zonierungsvorschläge:

- Ein Nationalpark ist ein Gebiet, das durch weitgehende Ursprünglichkeit und durch besondere Schönheit bzw. Eigenart des Landschaftsbildes ausgezeichnet ist, charakteristische Gelände-

formen, Gewässer, Tier- und Pflanzenvorkommen oder (kultur-) historisch hervorragende Landschaftsteile von gesamtstaatlicher Bedeutung aufweist, dessen Erhaltung im nationalen (gesamtstaatlichen) Interesse liegt.

- Vorrangiges Ziel in einem Nationalpark sind die Erhaltung, somit der Schutz natürlicher oder naturnaher Ökosysteme sowie die Erhaltung und Pflege der landschaftlichen Besonderheiten
- Soweit es mit diesem Hauptziel vereinbar ist, soll ein Nationalpark auch der naturorientierten Erholung sowie Zwecken der Bildung und der naturwissenschaftlichen Forschung dienen.
- Das Nationalparkgebiet muß durch rechtliche Maßnahmen geschützt, in eine Kernzone⁵⁾ (mit dem Status „Naturschutzgebiet“, und mit einer Gesamtfläche von mind. 1.000 ha) und in eine Randzone⁶⁾ (zumindest mit dem Status „Landschaftsschutzgebiet“) gegliedert und einer ständigen Verwaltung unterworfen sein, des weiteren laufend kontrolliert sowie wissenschaftlich betreut werden.
- Kernzonen sind durch einen hohen Natürlichkeits- bzw. Ursprünglichkeitsgrad gekennzeichnet und weisen ein oder mehrere natürliche oder naturnahe Ökosysteme, zoologische, botanische, hydrologische, geologische oder geomorphologische Besonderheiten auf, deren Schutz im gesamtstaatlichen Interesse liegt und deren überregionale Bedeutung auf nationaler Ebene anerkannt ist.

Kernzonen müssen die Voraussetzungen für die Erklärung zum „Naturschutzgebiet besitzen und diesen Status verliehen bekommen. Der Schutz der Natur hat hier höchste Priorität. Kernzonen sollen von anthropogenen Nutzungen weitgehend unbelastet sein. Aussetzen von Nutzungen. Ausnahmen bilden Maßnahmen zur Vermeidung von Einflüssen — auch anthropogenen — von außen.

- Ergänzungsflächen sind jene Gebiete bzw. Gebietsteile, deren derzeitiger Naturzustand anthropogen spürbar verändert ist, die aber unter bestimmten Voraussetzungen (Nutzungsänderungen bzw. Außernutzen-Stellungen, gezieltes wissenschaftlich fundiertes Management) mittel- bis längerfristig in einen quasi — natürlichen Zu-

1) International Union for Conservation of Nature and Natural Resources

2) Diese Gebiete werden in der Folge auch als „Kernzonen“ (kein IUCN-Begriff) bezeichnet

3) In Österreich ist für Nationalparke die Landesgesetzgebung zuständig

4) Keine totale Öffnung, sondern eine gemäß dem Schutzziel geregelte Erlebbarkheit der Naturzone

5) Naturzone gem. IUCN

6) Nationalpark-Erschließungszone gem. IUCN

stand rückgeführt werden können. Sie dienen zur späteren Erweiterung bzw. Abrundung von Kernzonen.

- Randzonen bestehen aus an Kernzonengebiete angrenzende bzw. solche umgebende Gebietsteilen, die zwar einen geringeren Natürlichkeitsgrad bzw. Ursprünglichkeitsgrad als Kernzonen aufweisen, aber aufgrund der Ausprägung (Schönheit, Eigenart bzw. Vielfalt) des Landschaftsbildes, der weitgehenden Intaktheit des Naturhaushaltes und allenfalls auch wegen naturkundlicher und kulturlandschaftlicher Besonderheiten, das Nationalparkgebiet in zweckmäßiger Weise abrunden. Die Randzone erfüllt eine Verbindungsfunktion, wenn in einem Nationalpark mehrere Kernzonengebiete vorhanden sind, sowie eine Pufferfunktion nach außen gegenüber intensiver bzw. völlig anders genutzten Gebieten. Sie soll im besonderen auch der naturorientierten Erholung dienen, die Voraussetzungen zumindest für die Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet besitzen und zumindest diesen Schutzstatus erhalten. Wertvolle Ökotope und besondere Naturobjekte sollen auch innerhalb der Randzonen strenger geschützt werden

(Erklärung zu Naturschutzgebieten oder Naturdenkmälern. Um den Zielsetzungen eines Nationalparks gerecht zu werden, sind entsprechende Pflegemaßnahmen und erforderlichenfalls auch Nutzungsänderungen bzw. -beschränkungen vorzunehmen.

Das PGO-Gutachten enthält auch eine sehr umfangreiche Grundlagenforschung. Es wurden für einen größeren Raum um die Donau-March-Auen und das Gebiet Neusiedler See/Seewinkel (der beispielsweise auch den Wienerwald enthält) alle bestehenden und geplanten Schutzgebiete (vor allem Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete) ermittelt, eine Bewertung der Landschaft (Freiland) bezüglich der Kriterien Ursprünglichkeit, ökologische Intaktheit und Erholungseignung durchgeführt und die Grundbesitzverhältnisse (Summe der Flächen mind. 100 ha) erhoben. Ferner wurden alle Informationen in Karten dargestellt und überlagert. Diese Analyse ergab die Nationalparkwürdigkeit der Donau-March-Thaya-Auen und des Neusiedler See-Gebietes. Als Planungsgrundlage für einen Nationalpark wurde daraus folgender „wissenschaftlich-theoretischer“ Zonierungsvorschlag erarbeitet:

Tabelle 1: Zonierungskonzept „Nationalpark Ost“

Fläche in km ²	Donauauen unterhalb von Wien	March-Thayaauen	Untere Donau-March-Thayaauen insgesamt	Neusiedlersee-Seewinkel	Donau-March-Neusiedlersee insgesamt
Kernzonen	60,9	39,7	100,6	77,3	177,9
Ergänzungsflächen zur Kernzonenabrundung	50,9	9,9	60,8	37,5	98,3
Randzonen (Erschließungszonen)	116,9	44,7	161,6	364,9	526,5
insgesamt	228,7	94,3	323,0	479,7	802,7

Der Zonierungsvorschlag der ÖIR-Gutachtens ist in der beiliegenden Faltkarte (Karte 2: „Standorträume für Kernzonen bzw. Randzonen eines Nationalparks, Donauauen-Marchwinkel“) in Überlagerung mit den Gebieten der „Dynamischen Au“ (siehe auch folgendes Unterkapitel) und der „Abgedämmten“ bzw. „Rückgefluteten Au“, gemäß den Erkenntnissen der Ökologiekommision der Bundesregierung und weiterführenden Arbeiten („Nationalparkplanung“, Geschäftsstelle der PGO) dargestellt.

Das gesamte Nationalparkgebiet (Nationalparker-schließungszone) als Summe aller grün gefärbten

Flächen liegt innerhalb des Bereiches der von Wien und Niederösterreich verordneten Landschaftsschutzgebiete. Die dunkelgrünen Gebiete stellen potentielle Kernzonen (Naturzonen gem. IUCN) dar, die hellgrünen Gebiete scheiden hingegen als solche aus. Entwicklungszonen eines künftigen Nationalparks bilden die in mittleren Grünstufen gefärbten Flächen. Von diesen sollten beispielsweise als Typ „Grundwasser-Au“ Teile der Wiener Lobau (v.a. der Unteren Lobau) und der Auegebiete südlich von Witzelsdorf (v.a. „Narrischer Arm“ und „Roßkopfarm“) in die Nationalparkkernzone einbezogen werden.

Das PGO-Gutachten enthält auch eine Schätzung der jährlichen Kosten für die Erhaltung eines Nationalparks (Personal, Besucherbetreuung, Entschädigungen, Ankäufe, Investitionen, Planungen, Sachaufwand für Pflege und Verwaltung, Forschung), wobei die Werte, auf Preisbasis 1983, heute nicht mehr aktuell sind. Dieser Kostenschätzung liegen die Erfahrungen anderer Nationalparke bzw. die Annahme einer Organisationsform zugrunde, die im wesentlichen eine gemeinsame Nationalparkkommission und Geschäftsführung für den Raum Donau-March-Neusiedler See vorsieht, die auch die Aufgabe hat, die Nationalparkverwaltungen in den Gebieten Donau-March-Thaya-Auen bzw. Neusiedler See/Seewinkel zu koordinieren.

„Dynamische Au“

Das Nationalparkkonzept der PGO wurde immer wieder aufgegriffen, vor allem wenn es um die Frage der Nationalparkverträglichkeit von Kraftwerken oder um die Planung und Abgrenzung von Nationalparkgebieten ging (z. B. Ökologiekommision der Bundesregierung, Verein „Nationalparkplanung“, Länder Wien und Niederösterreich). Auch im Wiener Naturschutzgesetz (§ 18) und im niederösterreichischen Naturschutzgesetz (§ 8a) wird der Nationalpark gemäß den von der PGO übernommenen internationalen Richtlinien der IUCN definiert.

Dennoch kam es immer wieder zu unterschiedlichen Auffassungen über den Nationalparkbegriff. So zeigten sich auch zuletzt im Arbeitskreis „Energie und Nationalpark“ des Bundeskanzleramtes zwei Positionen, aus folgenden unterschiedlichen Interessenslagen:

- Einmal steht die Errichtung von Staustufen und Kraftwerken im Vordergrund, die die Möglichkeiten der Sicherung der Donauauen im Sinne eines Nationalparks oder Naturparks gewährleisten
- Der andere Standpunkt geht vom Ziel der Errichtung eines Nationalparks aus, den sich der Donauausbau unterzuordnen hat. Mögliche Kraftwerksvarianten müssen dabei auf ihre Nationalparkverträglichkeit untersucht werden, wobei ein wesentliches Kriterium die Erhaltung der „dynamischen Au“ ist.

Zum Kriterium der „dynamischen Au“ hat die Geschäftsstelle der PGO eine Flächenbilanz erstellt, mit der die Spielräume hinsichtlich der Auswirkungen von Kraftwerksvarianten auf den geplanten Nationalpark im Donau-March-Raum grob umrissen werden können. Dabei wurden von der Geschäftsstelle die der PGO anfang 1988 zur Verfügung gestandenen Kraftwerksvarianten im Maßstab 1:50.000 (Länge der Dämme, Uferwälle und Kraftwerksbauten) für die Flächenbilanz herangezogen. Das Ergebnis in Karte 3 zeigt im Vergleich

der heutigen Situation mit verschiedenen Varianten des Donauausbaus in eindrucksvoller Weise jene Flächen (dunkelgrün), die auch künftig in direkter Verbindung mit der Donau stehen werden und für die sich somit die schwankenden Wasserstände der Donau direkt auswirken („dynamische Au“). Auf den hellgrünen Flächen ist die Dynamik nur noch geringfügig gegeben, während sie auf den hellocker Flächen gar nicht mehr gegeben ist.

Nationalpark-Akzeptanz

Eine in Niederösterreich vom Fessel-Institut durchgeführte repräsentative Umfrage (Stichprobe 2.000 Interviews) zeigt generell eine positive Einstellung der Bevölkerung zum Nationalpark-Projekt.

- 1985: 66 % Zustimmung, 22 % Ablehnung
- 1986: 72 % Zustimmung, 20 % Ablehnung
- 1987: 76 % Zustimmung, 17 % Ablehnung
(die Differenz auf 100 % = keine Angabe!)

Noch skeptisch steht die bäuerliche Bevölkerung dem Projekt gegenüber. Ähnliche Ergebnisse zeigen Umfragen im Zuge der Donauraumplanung Wien (Mehrthemen-Untersuchung des IFES-Institutes, 408 Interviews). Von den vorgegebenen Planungen im Donauraum (Nationalpark „Lobau“, Erweiterung Erholungsgebiet Donauinsel, Weltausstellung im Donaubereich, Aufwertung der Wohngebiete in Donaunähe, Annäherung Wiens an die Donau, Staustufe und Kraftwerk in Wien, Staustufe und Kraftwerk unterhalb von Wien) erhält die Errichtung eines Nationalparks Lobau mit 89 % die stärkste Zustimmung. Noch deutlicher befürworteten junge Wienerinnen und Wiener einen Nationalpark. Seit der ersten Befragung im Mai 1987 bis zur Erhebung im März 1988 ist ein Steigen der Zustimmung für die Errichtung eines Nationalparks festzustellen.

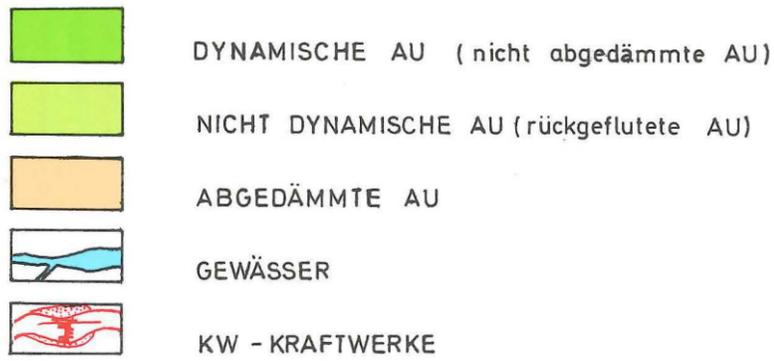
Einschätzung von Planungen im Donauraum (in Prozent der Befragten)

	dafür	dagegen
Nationalpark Lobau	89	8
Erweiterung Erholungsgebiet Donauinsel	72	22
Weltausstellung im Donaubereich	38	56
Aufwertung der Wohngebiete in Donaunähe	64	26
Annäherung Wiens an die Donau	47	43
Staustufe und Kraftwerk in Wien	36	57
Staustufe und Kraftwerk unterhalb Wiens	47	46

(Rest: auf 100 Prozent = keine Angabe)

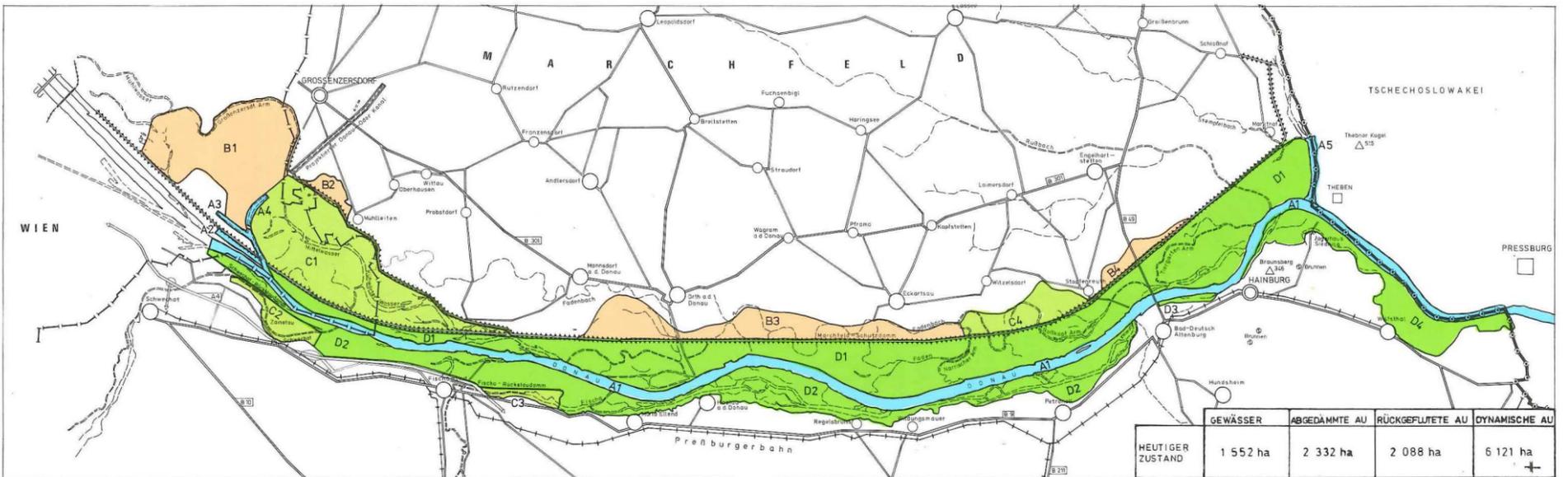
Für den Raum Neusiedler See sind keine Umfrageergebnisse zum Thema „Nationalpark“ bekannt.

Karte 3: FLÄCHENBILANZ DER DONAUAUEN
(DIE DYNAMISCHE AU IM VERGLEICH MIT KRAFTWERKS-VARIANTEN)



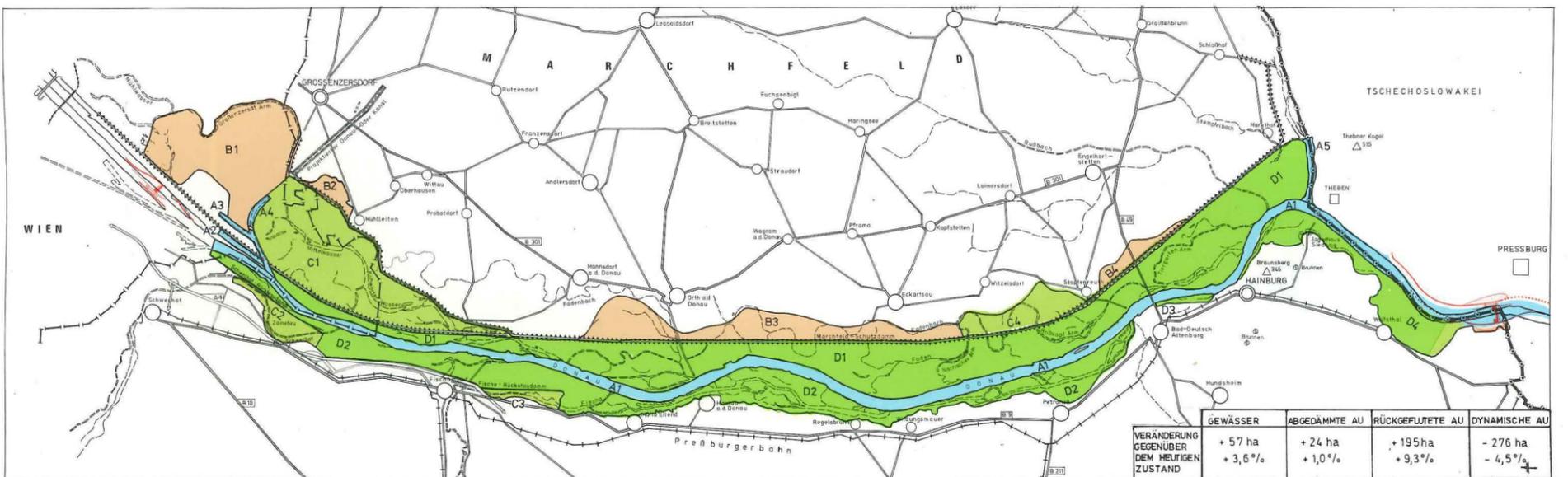
Entwurf: Gst der PGO © 1989

Heutiger Zustand



KW-Wien

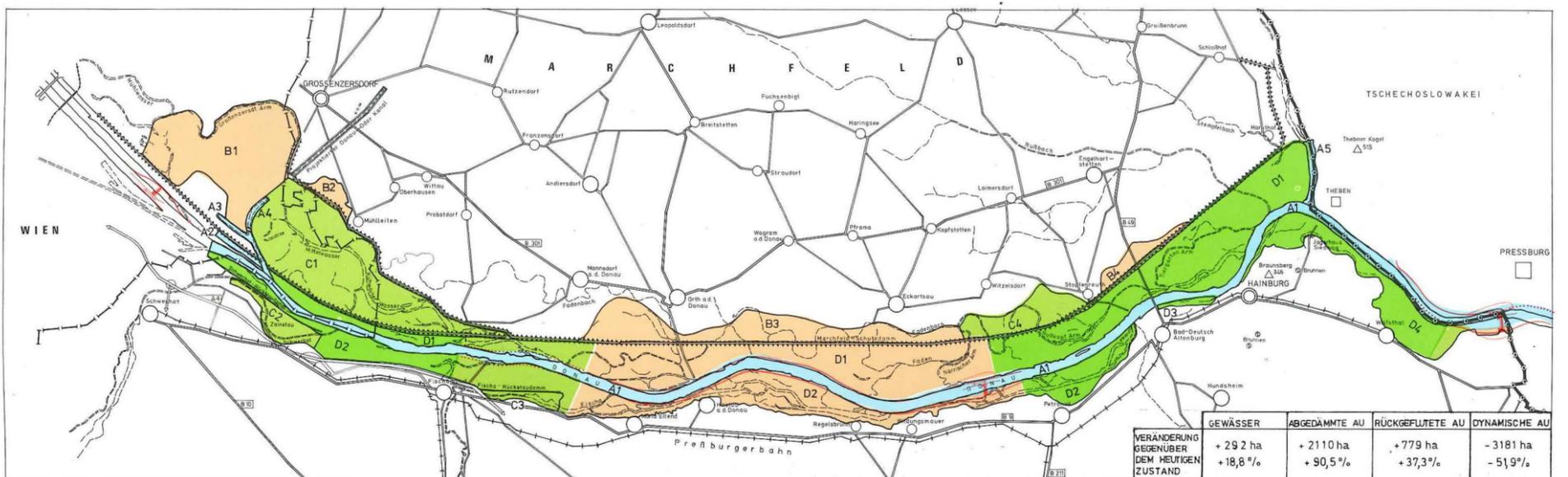
KW-Wolfsthal II

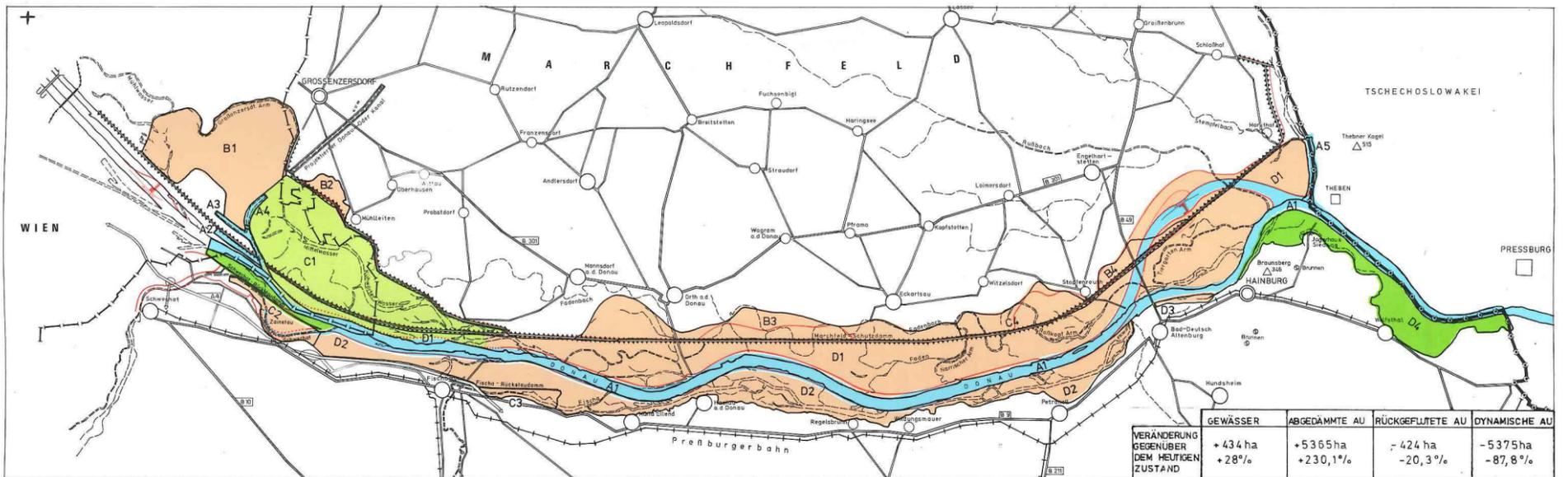
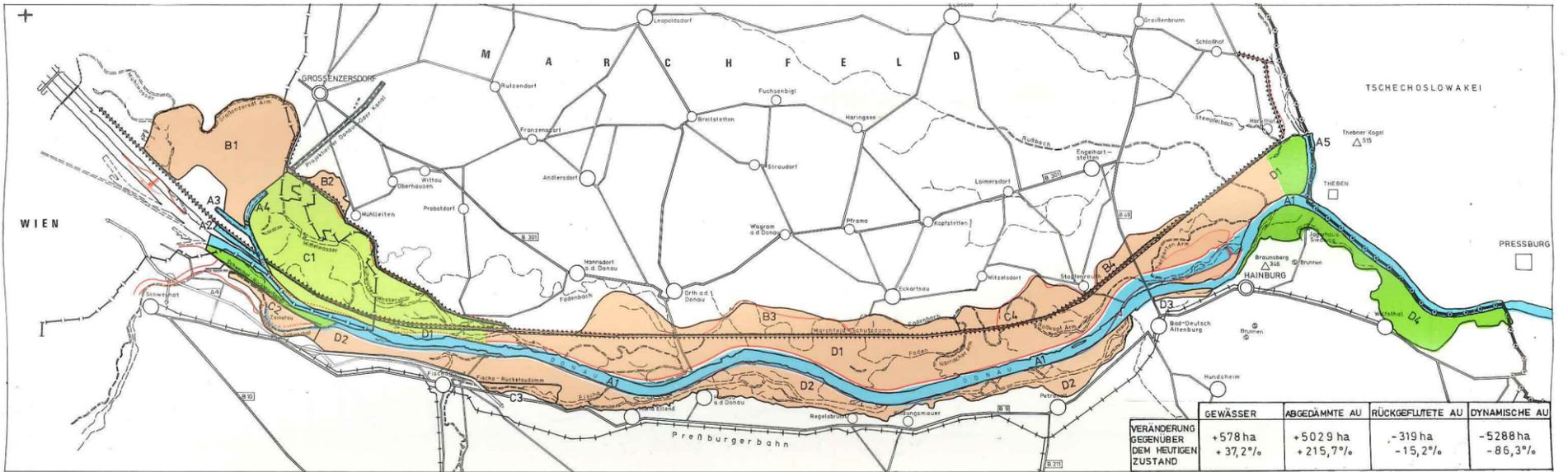
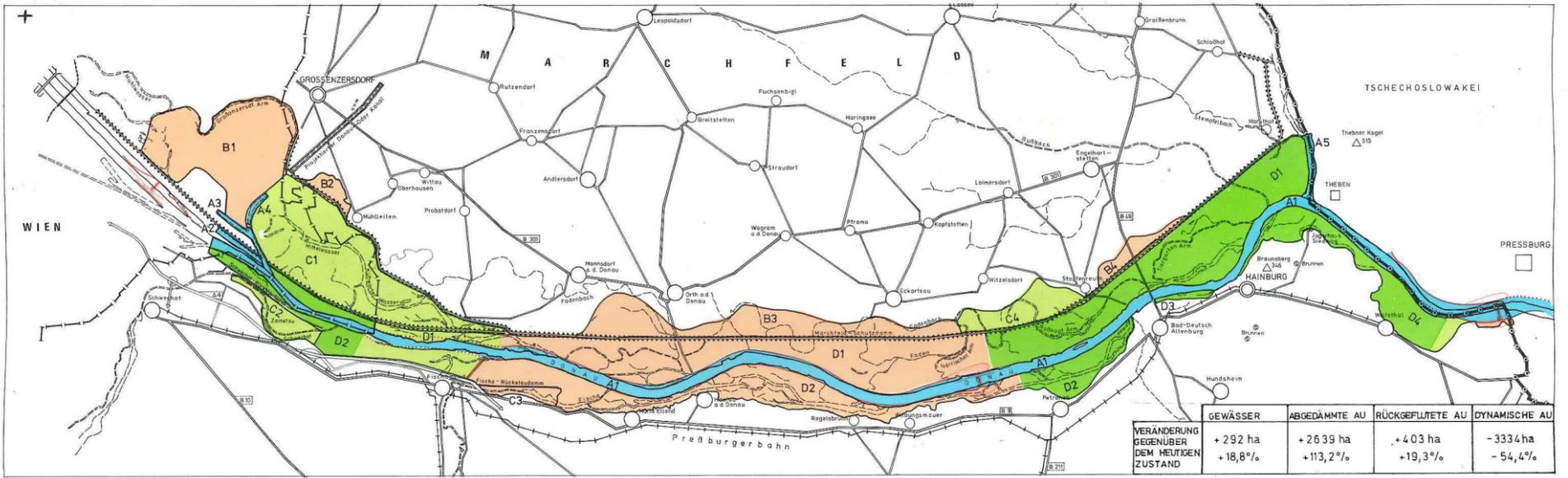


KW-Wien

KW-Wildungsmauer 151,00

KW-Wolfsthal II





Spezifische Umfragen über die Nationalpark-Akzeptanz bei den Betroffenen (vor allem Gemeinden, Interessenvertretungen, Grundeigentümer, Besitzer von Erholungs- und Freizeiteinrichtungen) im Rahmen von qualitativen Befragungen wurden wegen der Sensibilität dieser Bevölkerungsgruppen gegenüber dem Nationalparkbegriff vor allem von den Vertretern des Burgenlandes und Niederösterreichs bisher als nicht zielführend erachtet. Möglicherweise bieten geplante Ausstellungen Gelegenheit, um die Meinung der Bevölkerung über die Errichtung von Nationalparks näher kennenzulernen.

Planungen des Burgenlandes für einen gemeinsamen Nationalpark mit Ungarn

Im Burgenland wird derzeit die Einrichtung eines gemeinsamen österreichisch-ungarischen Nationalparks im Gebiet Neusiedler See/Hanság geprüft. Wenn auch im Burgenland keine Großkraftwerksprojekte der Nationalparkidee entgegenstehen, so ist es hier der weit verbreitete private Grundbesitz, der eine der Nationalparkwürdigkeit der Gebiete entsprechende Lösung für einen Nationalpark sehr erschwert. Vor allem die landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen und die vom Massentourismus erfaßten Gebiete lassen sich nicht in ein Nationalparkgebiet gemäß den IUCN-Kriterien einbeziehen.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung (Landesamtsdirektion-Umweltreferat, Abt. Naturschutz) hat eine Reihe grundsätzlicher Arbeiten zum Projekt Nationalpark Neusiedler See/Seewinkel geleistet. Dabei gab es auch Besprechungen zwischen Beamten des Landes und des zuständigen BMUJF sowie ein Expertentreffen auf internationaler, österreichisch-ungarischer Ebene. Vor allem die Diskussion über die Nationalpark-Kriterien gemäß den IUCN-Richtlinien und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für eine künftige Nutzung bzw. Außer-Nutzenstellung sind in Heft 15 der Schriftenreihe „Umwelt Burgenland“ zusammengefaßt. Dargestellt und beschrieben finden sich auch 5 Teilgebiete des künftigen Nationalparks auf österreichischer (burgenländischer) Seite:

- A Lange Lacke (1.600 ha)
- B Sandeck — Neudegg (8.100 ha)
- C Illmitz-Hölle (401 ha)
- D Zitzmannsdorfer Wiesen (380 ha)
- E Waasen (145 ha)

Diese Gebiete mit einer Gesamtfläche von über 10.000 ha wurden auch einer ersten Bewertung hinsichtlich Kernzonen (naturnahe Gebiete) und Randzonen (Gebiete mit traditionellen Nutzungen) unterzogen.

Grünvernetzung im Sinne einer Erholungsregion

Die Nationalparke sollen in ein großräumig vernetztes Grünsystem eingebettet werden. Zu diesem Ergebnis kommt auch das ÖIR-Gutachten über „Nationalparkwürdige Gebiete in der Länderregion Ost“. Demnach besteht dieses großräumige Grünsystem aus den Kernzonen und Randzonen eines Nationalparks sowie aus landschaftsökologischen Reservatzonen (im Sinne des Naturschutzes), landschaftsökologischen Vorbehaltsflächen und Vorzugsgebieten für naturorientierte Erholung (im Sinne des Landschaftsschutzes) und Verbindungszonen (z. B. Flußläufe, Täler, Voralpen, Höhenzüge). Weitere Anhaltspunkte sind wichtige Zielpunkte für Erholung und Fremdenverkehr und insbesondere auch die kulturellen Einrichtungen.

Auf der Grundlage vorliegender großräumiger Landschaftsbewertungen (Ökologie, Erholung) soll parallel zu den Planungen für die beiden Nationalparkgebiete (Wien/Niederösterreich bzw. Burgenland/Ungarn) ein Erhaltungs- und Managementplan für die außerhalb der künftigen Nationalparkgebiete liegenden hochwertigen Landschaften und Landschaftselemente im Sinne der von der PGO angestrebten Nationalpark- und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See erarbeitet werden.

Beschluß der PGO vom 30.11.1988

Bei der letzten Sitzung des Beschlußorgans konnten folgende Länderstandpunkte festgestellt werden:

Das Burgenland bekennt sich zur Errichtung eines grenzüberschreitenden Nationalparks „Neusiedler See“ in gemeinsamer Arbeit mit ungarischen Stellen.

Niederösterreich wird die Untersuchungen über die Ausbauvarianten Wildungsmauer-Wolfsthal II bzw. Engelhartstetten abwarten, ehe weitere Entscheidungen möglich sind.

In Wien ist man bestrebt, die Lobau künftig von landwirtschaftlicher Nutzung freizuhalten und einen Kernbereich in den geplanten Nationalpark Donau-March-Auen einzubringen.

Die Bestrebungen, um den Neusiedler See einen grenzüberschreitenden österreichisch-ungarischen Nationalpark zu schaffen, sollten für den Donau-March-Raum Signalwirkung haben.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- Die Zielsetzung der PGO, das Konzept einer Nationalpark- und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See zu verwirklichen, bleibt, ungeachtet der Diskussion über verschiedene Standortvarianten für Kraftwerke und den Verhandlungen mit Ungarn (grenzüberschreitender Nationalpark), aufrecht. Dafür gelten die von der

PGO entsprechend den IUCN-Richtlinien und Kriterien ausgearbeiteten und abgestimmten Definitionen Aufgaben und Zonierungsvorschläge für das Nationalparkkonzept.

- Alle Kraftwerks-Varianten sind auf ihre Nationalparkverträglichkeit nach anerkannten Kriterien im Rahmen einer gesamtheitlichen Bewertung zu überprüfen, wobei die Erhaltung der „dynamischen“ Au als Voraussetzung für Kernzonen eines Nationalparks ein wesentliches Kriterium darstellt.
- In Abstimmung mit der Planung und Verwirklichung der Nationalparke Donau-March-Auen und Neusiedler See (Seewinkel) und einschlägiger Programme der Länder soll ein Konzept für die Erhaltung des großräumigen Grünsystems als Grundlage für die angestrebte Erholungsregion um die Nationalpark-Gebiete erstellt werden.

4.4 SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DEN WIENERWALD

Mit der Unterzeichnung der „Wienerwald-Deklaration“ durch die Landeshauptmänner am 21. Jänner 1987 (8. Sitzung des Beschlußorgans) haben sich die Mitglieder der PGO zu den vorgeschlagenen „Schutzmaßnahmen für den Wienerwald“ bekannt. Ein Katalog von insgesamt 51 Maßnahmen wurde mit fachlichen Aussagen der Wienerwald-Enquete (September 1985 in Baden) von der Geschäftsstelle der PGO abgestimmt. Da die meisten der vorgeschlagenen Maßnahmen in die Zuständigkeitsbereiche sowohl der Länder als auch des Bundes und der Gemeinde fallen, ist ein Mitwirken aller Betroffenen an der Realisierung der Schutzmaßnahmen notwendig. Ziel der Schutzmaßnahmen ist es, den Wienerwald als Erholungslandschaft und Freizeitgebiet zu erhalten und jenen Entwicklungen und Einflüssen entgegenzuwirken, die diese Funktion beeinträchtigen.

Die Länder Niederösterreich und Wien haben sich daraufhin ganz besonders bemüht, diese Schutzmaßnahmen bei politischen Entscheidungen und der täglichen Verwaltungsarbeit nicht nur zu beachten, sondern die in ihre Wirkungsbereiche fallenden Maßnahmen auch umzusetzen. Von beiden Ländern wurden Berichte über den Schutz des Wienerwaldes vorgelegt, aus denen folgende wesentliche Ergebnisse zusammengefaßt werden können:

Niederösterreich

Unter Hinweis auf die Wienerwald-Deklaration war es möglich, ein weiteres Ausuferndes des Baulandes in bisher unbebaute Gebiete zu vermeiden. Es konnten aber auch Rückwidmungen von „Bauland“ in „Grünland“ zur Erhaltung des Landschaftsbildes des Wienerwaldes erreicht werden.

Die Erhaltung des Wienerwaldes bildet auch im Entwurf zu einem regionalen Raumordnungsprogramm für die Planungsregion Wien-Umland einen der wichtigsten Schwerpunkte. Insbesondere wurden für viele Orte im Wienerwald Siedlungsgrenzen aus überörtlichen Gesichtspunkten zur Erhaltung der Landschaft festgelegt.

Siedlungsgrenzen dürfen durch Baulandwidmungen nicht überschritten werden. Für einzelne Orte ist auch vorgesehen, daß das ausgewiesene Bauland insgesamt nicht erweitert werden soll. In diesen Fällen sollen lediglich die Schließung von Baulücken und geringfügige Abrundungen zulässig sein. Die Schließung größerer Baulücken darf nur bei entsprechendem „Bauland“ — Flächenausgleich erfolgen.

Der Entwurf zu diesem regionalen Raumordnungsprogramm schränkt auch die Erweiterung von Steinbrüchen im Wienerwald stark ein. Dies betrifft insbesondere auch den künftigen Gesteinsabbau in Kaltenleutgeben.

Zu einzelnen Forderungen des Maßnahmenkataloges wie beispielsweise Straßenrückbaumaßnahmen, Kontrolle der Fahrgeschwindigkeiten (Einsatz von Radargeräten), Anlage von Sammelparkplätzen oder Errichtung von Radwegen bzw. Radrouten konnten bereits Fortschritte erzielt werden. Regionale Verbesserungen der Luftgüte waren durch die Umstellung von Erdöl auf Erdgas bzw. Fernwärme bei größeren Heizungsanlagen möglich.

Verstärkt untersucht werden nunmehr die Altlasten im Hinblick auf ein Sanierungsprogramm mit Dringlichkeitsreihung.

In Zusammenhang mit der niederösterreichischen Umweltschutzanstalt werden laufend die Quellen und Grundwasser im Wienerwald untersucht und entsprechende Auflagen zum Gewässerschutz erteilt.

Große Bedeutung kommt auch der Errichtung wirkungsvoller Kläranlagen in den Wienerwaldgemeinden zu. Vor allem die an Wien grenzenden Gemeinden und die Gemeinden des südlichen Wienerwaldes sind hier in Form von Abwässerverbänden bzw. gemeinsam mit dem Land und seiner Umweltschutzanstalt beim Ausbau zeitgemäßer Kläranlagen initiativ geworden.

Wien

Die Grünlanddeklaration (Beschluß des Wiener Landtages vom Juni 1986) enthält als erklärtes Ziel der Wiener Landes- und Kommunalpolitik die Bewahrung des Wienerwaldes als Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie als landschaftspflegendes Element.

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Zonierungskonzept „Nationalpark Ost“

Tabelle 2: Vorschläge für Grenzberichtigungen

KARTENVERZEICHNIS

Karte 1: Die Länderregion Ost

Karte 2: Geeignete Zonen für einen Nationalpark im Bereich Donau-March-Auen (im Heftumschlag beigelegt)

Karte 3: Flächenbilanz Donauauen

Karte 4: Wienerwaldgemeinden

Karte 5: Ausbauvorschläge für P + R-Standorte

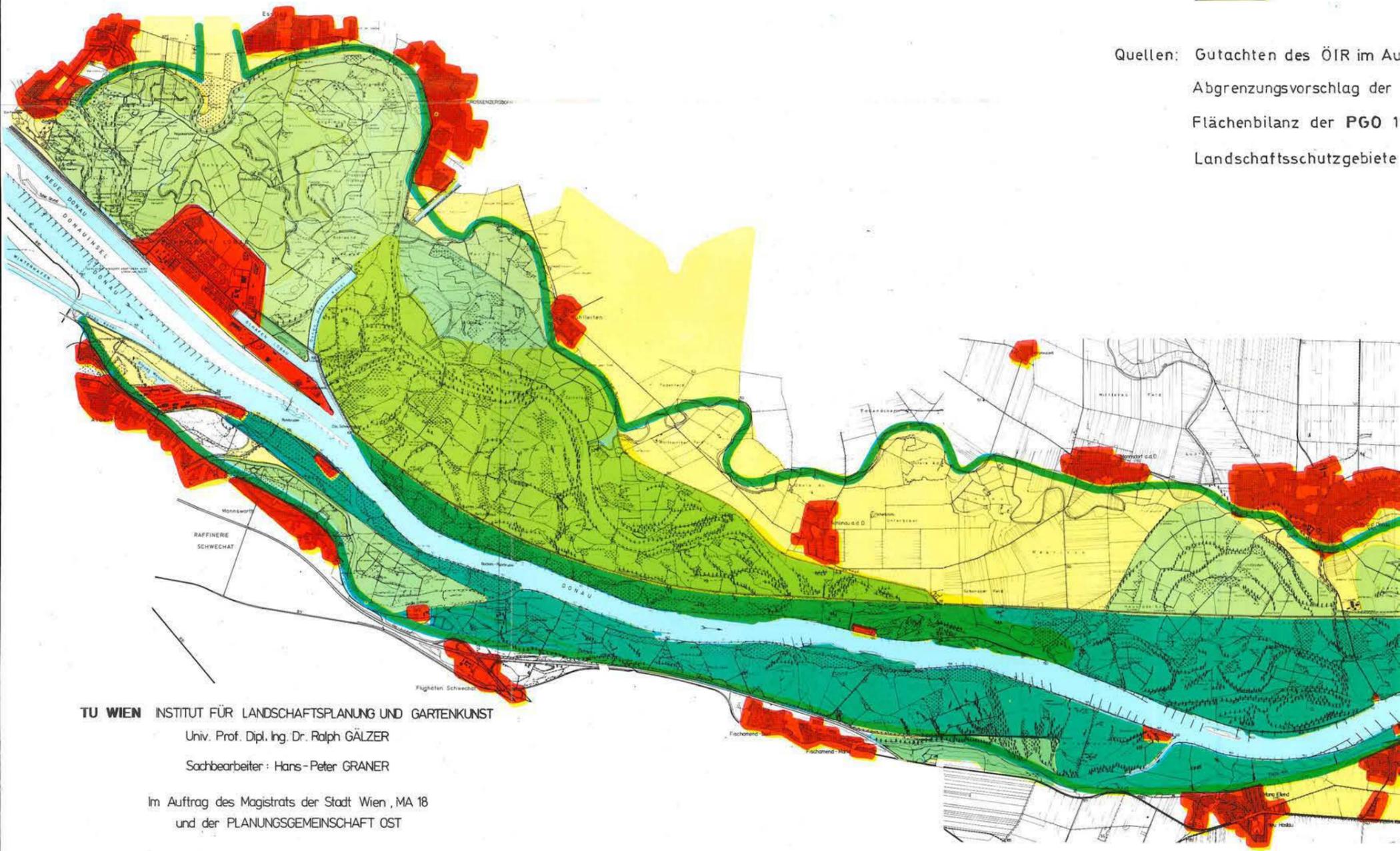
Karte 6: Landesgrenzänderungsvorschläge — Übersicht

LEGENDE

Karte 2: STANDORTSRÄUME FÜR

- Röhrichtzone, von Natur aus waldfrei
- Auwiesen, sehr artenreich, zumeist menschlich bedingt
- Heißläs, zum Teil stark verbuscht
- Schotterbänke und -inseln, teils mit Pionervegetation bestanden
- Gewässer, perennierend
- Gewässer, temporär
- Relikte Gerinne, optisch-feststellbar
- Relikte Gerinne, eingeebnet
- Wirtschaftswege, 2,5-4,0m
- Wirtschaftswege, 1,5-2,5m
- Fußwege, geradliniger Verlauf
- Fußwege, natürlicher, angepaßter Verlauf, - 2,0m
- Fußpfade
- Wirtschaftswege, -4,0m, asphaltiert
- Wirtschaftswege, -2,5m, asphaltiert
- Autobahn, Schnellstraße
- Straße 1.Ordnung, mind. 5,5m
- Straße 2.Ordnung, mind. 4,0m
- Straße 3.Ordnung, mind. 2,3m
- Hochwasserschutzdämme
- Traversen
- Bühnen
- Leitwerke, Sperrwerke
- Befestigte Ufer
- Steg, Durchlaß
- Brücke
- Denkmal
- Kreuz, Martert
- Kapelle
- Wirtshaus
- Forsthaus, Forstamt
- Jagdhaus, Jagdhütte
- Siedlungsgebiet
- Eisenbahn, Normalspur, eingleisig
- Eisenbahn, Normalspur, doppelgl.

- Vorschlag NPO-Abgr (ÖIR-Gutachten, 1982)
- Randzone KERNZONEN-ERGÄNZUNGSGEBIETE
- Kernzone
- PGO
- Flächenbilanz
- Grenze
- Gewässer
- Siedlung



Quellen: Gutachten des ÖIR im Auftrag der Stadt Wien
 Abgrenzungsvorschlag der Landschaftsschutzgebiete
 Flächenbilanz der PGO 1986

TU WIEN INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND GARTENKUNST

Univ. Prof. Dipl. Ing. Dr. Ralph GÄLZER

Sachbearbeiter: Hans-Peter GRANER

Im Auftrag des Magistrats der Stadt Wien, MA 18
 und der PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST

QUELLEN:
 Luftbilder M=1:10000, Stand Juni 1986
 Forstliche Standortskarten Obere Lobau,
 Untere Lobau, Stand 1974-1978
 Eigene Felderhebungen, Stand Dez. 1986
 Problemanalyse zur Landwirtschaft, MA 18
 1984/85 Biotopkartierung Lobau
 1986 Biotopkartierung n.ö. Anteil
 Österreichische Karte 1:25000V
 des BA f. Eich- u. Verm.wesen

MASSTAB: 1:10000
 1cm = 100m

STAND: 1986



LEGENDE

Karte 2: STANDORTSRÄUME FÜR KERNZONEN bzw. RANDZONEN DONAUAUEN - MARCHWINKEL

- Röhrichtzone, von Natur aus waldfrei
- Auwiesen, sehr artenreich, zumeist menschlich bedingt
- Heißlands, zum Teil stark verbuschelt
- Schotterbänke und -inseln, teils mit Pioniervegetation bestanden
- Gewässer, perennierend
- Gewässer, temporär
- Relikte Gerinne, optisch-feststellbar
- Relikte Gerinne, eingeebnet
- Wirtschaftswege, 2,5-4,0m
- Wirtschaftswege, 1,5-2,5m
- Fußwege, geradliniger Verlauf
- Fußwege, natürlicher, angepaßter Verlauf, - 2,0m
- Fußpfade
- Wirtschaftswege, -4,0m, asphaltiert
- Wirtschaftswege, -2,5m, asphaltiert
- Autobahn, Schnellstraße
- Straße 1.Ordnung, mind. 5,5m
- Straße 2.Ordnung, mind. 4,0m
- Straße 3.Ordnung, mind. 2,3m
- Hochwasserschutzdämme
- Traversen
- Buhnen
- Leitwerke, Sperrwerke
- Befestigte Ufer
- Steg, Durchlaß
- Brücke
- Denkmal
- Kreuz, Märterl
- Kapelle
- Wirtshaus
- Forsthaus, Forstamt
- Jagdhaus, Jagdhütte
- Siedlungsgebiet
- Eisenbahn, Normalspur, eingleisig
- Eisenbahn, Normalspur, doppelgl.

Vorschlag NPO-Abgrenzung (ÖIR-Gutachten, 1982)

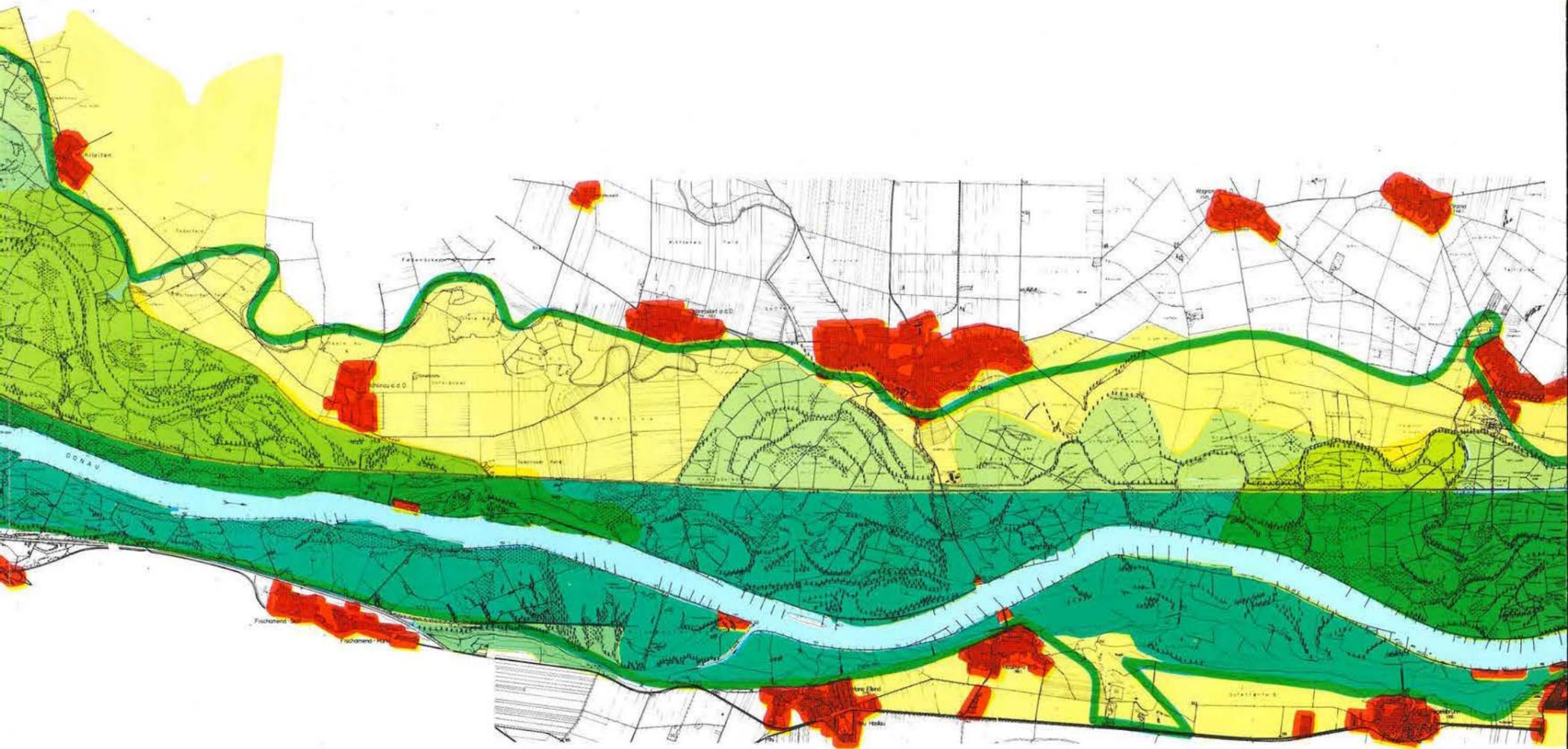
<p>Randzone KERNZONEN- ERGÄNZUNGSGEBIETE</p>	<p>Kernzone</p>
<p>Flächenbilanz PGO</p>	<p>Flächenbilanz PGO</p>
<p>nicht dynamische (ABGEDÄMMTE) Au</p>	<p>nicht dynamische (ABGEDÄMMTE) Au</p>
<p>Rückgeflutete Au</p>	<p>Rückgeflutete Au</p>
<p>dynamische (nicht ABGEDÄMMTE) Au</p>	<p>dynamische (nicht ABGEDÄMMTE) Au</p>
<p>Grenze Landschaftsschutzgebiet (in WIEN auch SWW)</p>	<p>Grenze Landschaftsschutzgebiet (in WIEN auch SWW)</p>
<p>Gewässer</p>	<p>Gewässer</p>
<p>Siedlungskörper</p>	<p>Siedlungskörper</p>

Quellen: Gutachten des ÖIR im Auftrag der PGO, 1982

Abgrenzungsvorschlag der Öko-kommission der Bundesregierung 1985

Flächenbilanz der PGO 1988

Landschaftsschutzgebiete: Wiener Lobau, Donau-March-Auen in NÖ



N EINES NATIONALPARKES
KEL

